

1. Nachtrag vom 26. November 2010

zum Basisprospekt

**für das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Handel an einem
geregelten Markt von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG
vom 1. Februar 2010**

**der
Volksbank Vorarlberg e.Gen.
(Emittentin)**

Rankweil, am 26. November 2010

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem. § 6 Abs 1 iVm § 8a KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der Volksbank Vorarlberg e.Gen. („Emittentin“) am 1.2.2010 erstellten und von der FMA am 1.2.2010 gebilligten und danach veröffentlichten Basisprospekt über das Angebotsprogramm der Volksbank Vorarlberg e.Gen., Ringstr. 27, A-6830 Rankweil, für das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG. Der Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts auch in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.volksbank-vorarlberg.at, dort unter „Börsen & Märkte“, „Anleihen“ und „Basisprospekt“, zur Verfügung.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospekts und dieses Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde am 18.11.2010 gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Er wurde durch Veröffentlichung und Hinterlegung sowie Einreichung einer geänderten Fassung am 26.11.2010 richtiggestellt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Angaben des vorliegenden Prospektnachtrags, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw. einer solchen Ungenauigkeit, aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrags bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, so erlischt dieses Recht mit Ablauf der Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

1) Die Volksbank Vorarlberg ändert im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ im Kapitel 15. „Angabe der Dokumente, die mittels Verweis im Prospekt inkorporiert wurden“ unter der Überschrift „15.1. Emittentenbezogene Dokumente“ auf S. 22 die Liste der Verweisdokumente durch Hinzufügung des folgenden Dokuments (Verweisdokument) unterhalb des Einleitungssatzes ab:

„ ● Ad-Hoc-Mitteilung der Volksbank Vorarlberg e.Gen. vom 17.11.2010“

Ebenso ändert die Volksbank Vorarlberg im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ im Kapitel 15 . „Angabe der Dokumente, die mittels Verweis im Prospekt inkorporiert wurden“ unter der Überschrift „15.1. Emittentenbezogene Dokumente“ die Liste der durch Verweis als Prospektbestandteile aufgenommenen Angaben und Verweise, mittels derer die jeweilige Information aufgefunden werden kann, durch Hinzufügung des folgenden Dokuments (Verweisdokument) unterhalb des Einleitungssatzes auf S. 23 ab:

„Angabe: Ad-Hoc-Mitteilung des Volksbank Vorarlberg e.Gen. vom 17.11.2010; Fundstellen (Verweise): www.volksbank-vorarlberg.at unter „Services“, „News“ und „Ad hoc Meldung““.

Schließlich ersetzt die Volksbank Vorarlberg im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ im Kapitel 15 „Angabe der Dokumente, die mittels Verweis im Prospekt inkorporiert wurde“ auf S. 25 unter der Überschrift „15.3. Veröffentlichung und Hinterlegung der Verweisdokumentation“ den einleitenden Absatz unter Hinzufügung eines neuen ersten Unterabsatzes wie folgt:

„Die Informationen wurden gem. § 10 Abs 3 KMG veröffentlicht und anlässlich der Antragstellung auf Billigung des gegenständlichen Basisprospekts bzw auf Billigung des 1. Nachtrags bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt. Sie gelten als durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert.

Ad hoc-Meldung gem. § 48d Abs 1 BörseG vom 17.11.2010, veröffentlicht am 17.11.2010 unter <http://issuerinfo.oekb.at> sowie auf der Homepage der Emittentin unter www.volksbank-vorarlberg.at (dort unter „Services“, „News“ und „Ad hoc-Meldung“) und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 18.11.2010.“

2) Gleichzeitig wird im Teil B. „Risikofaktoren seitens der Emittentin“ folgender neuer Risikofaktor auf S. 6 angefügt:

„1.1.14. Risiko einer nachteiligen Ergebnisauswirkung auf das Einzel- und Konzernergebnis bei Nichterzielen eines angemessenen Verkaufserlöses für die indirekte Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt sowie Abwertungs-, Ertrags- und Reputationsrisiko bei Verkauf der indirekten Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt. Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 beschlossen, einzelne seiner Mitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, zu ermächtigen. Sollte das Ergebnis der Verhandlungen die Nichterzielung eines angemessenen Verkaufserlöses für die indirekte Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt sein, kann dies auf zukünftige Einzel- und Konzernergebnisse der Volksbank Vorarlberg e.Gen. nachteilige Auswirkungen haben. Des Weiteren kann ein Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt zur Realisierung von Abwertungs-, Ertrags- und Reputationsrisiken im Hinblick auf das Liechtenstein-Geschäft der Volksbank Vorarlberg e.Gen. und der Gruppe führen.“

3) Die genannten Änderungen werden im Teil A. „Zusammenfassung des Prospekts“ in folgender Weise eingefügt:

a) Auf Seite 9 wird unter „Risikofaktoren seitens der Emittentin“ als letzter Risikofaktor angefügt:

- „Risiko einer nachteiligen Ergebnisauswirkung auf das Einzel- und Konzernergebnis bei Nichterzielen eines angemessenen Verkaufserlöses für die indirekte Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt und Abwertungs-, Ertrags-

und Reputationsrisiko bei Verkauf der indirekten Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt.“

b) Auf Seite 3 „Märkte“: Anfügung des letzten Satzes: „Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 den Beschluss gefasst, einzelne seiner Mitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz zu ermächtigen.“

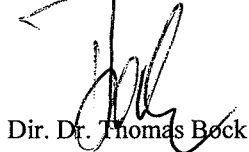
4) Im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ auf S. 6 unter „Wichtigste Märkte“ und auf S. 8 und S. 9 unter „Tochtergesellschaften Schweiz und Liechtenstein“ wird jeweils folgender letzter Satz angefügt: „Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 den Beschluss gefasst, einzelne seiner Mitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, zu ermächtigen.“

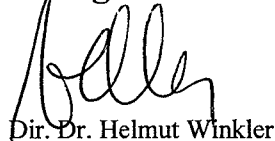
5) Im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ auf S. 10 wird im Organigramm im Kästchen „Juricon Treuhand Anstalt“ neben dem Firmennamen die Fußnote „1)“ angebracht und folgender Text als Fußnotentext und Fußzeile der Seite eingefügt: „1) Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 den Beschluss gefasst, einzelne seiner Mitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, zu ermächtigen.“

6) Dieser Nachtrag wird im Wege der Schalterpublizität veröffentlicht und am Sitz der Emittentin, Ringstraße 27, A-6830 Rankweil in gedruckter Form kostenlos erhältlich sein und zusätzlich von der Website der Emittentin herunterladbar sein (www.volksbank-vorarlberg.at, unter „Börsen & Märkte“, „Anleihen“ und „Basisprospekt““).

7) Unterfertigung des Nachtrags nach KMG:

Volksbank Vorarlberg e.Gen.


Dir. Dr. Thomas Böck


Dir. Dr. Helmut Winkler

Rankweil, am 26. November 2010